

Per E-Mail an:

Herrn

Schröder

Auskunft erteilt

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail v. 06.03.2015

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-18

Bremen, 20. April 2015

Beschilderung des Fahrradweges Schwachhauser Ring in Bremen

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 06.03.2015. Sie baten um Auskunft,

1. wie groß die Zahl der in den letzten 12 Monaten angebrachten Zusatzzeichen Nr. 1000-33 "Radfahrer im Gegenverkehr" an der Straße "Schwachhauser Ring" ist
2. auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, diese Zusatzzeichen zu installieren und
3. welche Kosten in Zusammenhang mit der Beschaffung und Installation dieser Zeichen stehen (Beschaffung, Personentage, sonstige Personalkosten).

Außerdem baten Sie um Übersendung des Schriftverkehrs zu den Vorgängen, die in Zusammenhang mit der Entscheidung zur Beschaffung und Installation der Zeichen durch unsere Behörde stehen

Wir beantworten Ihnen die Fragen wie folgt:

Zu 1.) Die Gesamtzahl der im o. a. Zeitraum aufgestellten Zusatzzeichen beträgt 8 Stück.

Zu 2.) Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 4 S. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO): „Linke Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen nur benutzt werden, wenn dies durch das allein stehende Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“ angezeigt ist.“

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) geben den Rat, den von seinem Benutzungsrecht im Sinne des allgemeinen Rechtsfahrgebotes (§ 2 Abs. 1 und Abs. 4 S. 2 StVO) Gebrauch machenden Fahrradverkehr mit dem Zusatzzeichen 1000-33 darüber zu informieren, dass er auf dem Fahrradweg am Schwachhauser Ring mit entgegenkommendem Radverkehr rechnen muss und sich dieser Radweg insofern von anderen rechtsseitigen Radwegen unterscheidet.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



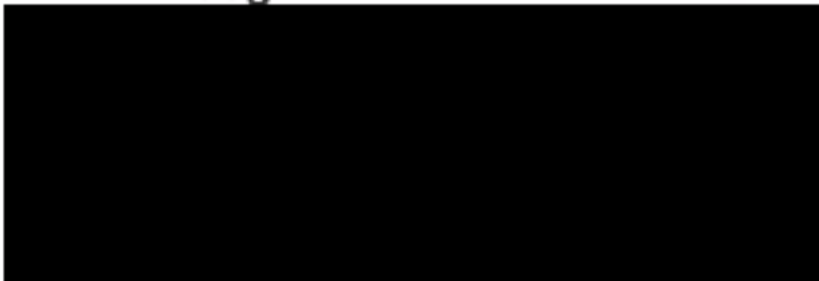
Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Zu 3.) Die Beschaffungs- und Materialkosten belaufen sich auf € 323,87. Darin enthalten sind sämtliche Kosten, die der Auftragnehmer für die Ausführung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung aufgewendet hat. Die Personalkosten des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) sowie der weiteren bremischen Dienststellen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu befassen waren, sind nicht gesondert erfasst worden.

Der von Ihnen erbetene Schriftverkehr umfasst das notwendige Anhörungsverfahren, die straßenverkehrsbehördliche Anordnung sowie den Auftrag an eine Fachfirma, die per Jahresauftrag vom ASV mit der Ausführung von Beschilderaufträgen befasst wird. Aus Gründen des Datenschutzes haben wir die Anschrift des Auftragnehmers unkenntlich gemacht.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir zu deren Beantwortung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



**Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen
- Amt für Straßen und Verkehr -**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Sondervermögen Infrastruktur, Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Auskunft erteilt:

Mein Zeichen 611-93-30-18
(bitte bei Antwort angeben)
Org. Zeichen
VAO.0682/04/2014

Bremen, 07. April 2014

AUFTRAG zur Anordnung Nr. VAO.0682/04/2014 vom 07.04.2014

Straße: Schwachhauser Ring (61630)

Wir beauftragen Sie mit

- ☒ dem Aufstellen
☐ dem Versetzen
☒ dem Abräumen

- ☒ der Verkehrszeichen
☐ der Verkehrseinrichtungen

- ☐ dem Auftragen der Markierungen
☐ dem Ändern der Markierungen
☐ dem Entfernen der Markierungen

Für die Ausführung des Auftrages gelten die mit dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast getroffenen Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung

Der Auftrag ist innerhalb von 3 Wochen auszuführen. Verzögerungen sind der Verkehrsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Verkehrsbehörde ist 3 Tage vor dem vorgesehenen Ausführungstermin fernmündlich zu unterrichten.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 12:00 Uhr
weitere Termine nach tel.
Vereinbarung möglich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-mail office@asv.bremen.de

Bitte senden Sie den nachstehenden Bestätigungsvermerk (2-fach) unmittelbar nach Ausführung des Auftrages an das zuständige Polizeirevier (siehe unten).

Im Auftrag

Bestätigungsvermerk

Der Auftrag wurde ausgeführt am _____

Bestätigungsvermerk (2-fach) weitergeleitet an das
Polizei Bremen, Revier Schwachhausen, Sgb. 52

Datum, Stempel und Unterschrift der beauftragten Firma

Polizei Bremen

1. Revier Schwachhausen, Sgb. 52

Betrifft: Schwachhauser Ring

Die Ausführung der Anordnung wurde kontrolliert am _____

☐ Der Auftrag wurde vollständig und richtig ausgeführt.

☐ Der Auftrag wurde fehlerhaft / unvollständig ausgeführt:

Im Auftrag

Datum und Unterschrift

2. An das Amt für Straßen und Verkehr - 3 - VAO.0682/04/2014